

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 66.

Donnerstag den 21. März

1861.

3. 76. a (2)

Nr. 5291.

A u n d m a c h u n g.

Mit Beginn des zweiten Semesters 1860/61 ist das Georg Maurig'sche Stipendium, im Betrage jährlicher 21 fl. 28 kr. ö. W. in Erledigung gekommen. Zum Genusse desselben sind studirende Jünglinge vorzugsweise aus der Verwandtschaft des Stifters berufen.

Der Bezug des Stipendiums ist auf keine Studien-Abtheilung beschränkt. Die Verleihung steht der Landesstelle zu.

Diesjenigen Studirenden, welche sich um diese Stipendium bewerben wollen, haben ihre, mit dem Tauffcheine, dem Armuths- und Impf-Zeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen der zwei letzten Semester, und falls sie das Stipendium aus dem Titel der Verwandtschaft beanspruchen, mit den legalen, die Verwandtschaft nachweisenden Dokumenten belegten Gesuche bis 15. April d. J. im Wege der vorgesezten Studien-Direktion an die Landesstelle zu leiten.

Von der k. k. k. k. Statthalterei
Triefst am 10. März 1861.

3. 75. a (2)

Nr. 214.

Lärchensamen-Verkauf.

Frischer, keimfähiger Lärchensamen aus eigener Gewinnung vom oberen Mollthale Kärntens wird parthienweise um billigen Preis hintangegeben.

Hierauf Reflektirende belieben sich in portofreien Briefen an den k. k. Forstamtschreiber Franz Seidl zu Sachsenburg in Kärnten zu wenden.

K. k. Forstamt. Sachsenburg am 12. März 1861.

3. 375. (2)

Nr. 304.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Grebenz von Großschisch, gegen Jakob Schwigel von Märlinsbach, wegen aus dem Vergleiche vom 15. September 1852, Z. 8013, schuldigen 323 fl. 47 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rektif. Nr. 660 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1352 fl. ö. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die einzige Feilbietungstagsatzung auf den 13. April 1861 Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei dieser letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 15. Jänner 1861.

3. 371. (2)

Nr. 196.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Rastensuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Josef Emanuel Graf Barbo von Waresstein, gegen Bartholomäus Novak von Terstenik, wegen aus dem Vergleiche vdo. 6. Dezember 1859, Z. 3749, schuldigen 8 fl. 90 1/2 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Krainbach sub Nr. 148, Fol. 148 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 448 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 8. April, auf den 8. Mai und auf den 8. Juni 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Rastensuß, als Gericht, am 21. Jänner 1861.

3. 381. (2)

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Martin Sodia von Kerschdorf in der Wochein, und dessen gleichfalls unbekannten Erben und Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Simon Langus von Kerschdorf in der Wochein, durch Herrn Dr. Lovro Zoman, die Klage auf Ersetzung der zu Kerschdorf H. Z. 42 liegenden, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Welde sub Urb. Nr. 1138 vorkommenden Hubealität, sub praes. 1. Jänner 1861, Z. 13, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagatzung auf den 18. Mai 1861 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. O. D. angeordnet und den Geflagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Anton Freimitt von Radmannsdorf als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator nach den bestehenden Vorschriften verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 5. Jänner 1861.

3. 382. (2)

Nr. 84.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Mina Potoznik von Pogelschitz, durch Herrn Dr. Lovro Zoman, gegen Valentin Terpinz von Pogelschitz, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 20. Juni 1859, Z. 1417, schuldigen 100 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Welde sub Urb. Nr. 571 vorkommenden Kassenrealität, respective der dießbezüglichen Kaufrechte, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 393 fl. 20 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 6. April, auf den 4. Mai und auf den 4. Juni 1861, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 19. Jänner 1861.

3. 384. (2)

Nr. 356.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Filial- und Wallfahrtskirchen-Vorstellung U. P. J. auf der Insel von Welde, gegen Michael Schollitsch von Saviz H. Nr. 11, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 26., ausgefertigt 27. Februar 1855, Z. 834, et intabulato 8. Juni 1857, Z. 1185, schuldigen 126 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Welde sub Urb. Nr. 932 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 4165 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 11. April, auf den 11. Mai und auf den 11. Juni 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 2. Februar 1861.

3. 413. (2)

Nr. 2736.

E d i k t.

Von dem k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte, Laibach wird kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Dollenz von Laibach, durch Herrn Dr. Kautschitsch, gegen Josef Ertschen, unter Vertretung seines Kurators Herrn Michael

Nr. 13.

Ambrosch von Laibach, in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im magistratischen Grundbuche Laibach sub Rektif. Nr. 532 und 532jd vorkommenden, in der Steuergemeinde Waizh gelegenen, auf 657 fl. 37 kr. gerichtlich geschätzten Wiesrealitäten, genannt ubajarju, gewilliget und deren Vornahme auf den 8. April, den 10. Mai und den 8. Juni d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr und zwar die erste und zweite hiergerichts, die dritte aber im Orte der Realitäten mit dem Beisage bestimmt worden, daß dieselben erst bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe dem Meistbieter zugeschlagen werden.

Das Schätzungsprotokoll, die Grundbuchsextrakte und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 25. Februar 1861.

3. 470. (2)

Nr. 241.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird den unbekannten Erben der Maria Boschitz von Großdorf hiermit erinnert:

Es habe Herr Mathias Pfeifer von Arch wider dieselben die Klage auf Bezahlung eines Darlehenskapitals pr. 525 fl. ö. W. c. s. c., sub praes. 19. Jänner 1861, Z. 241, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen ordentlichen Verhandlung die Tagatzung auf den 23. Mai d. J., früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. O. D. vor diesem Gerichte angeordnet, und den Geflagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Johann Groß von Gurkfeld als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 19. Jänner 1861.

3. 476. (2)

Nr. 747.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Michael Eouschin von Ottaviz, gegen Michael Boiz von Lipoviz, wegen aus dem Urtheile vom 16. Julni 1858, Nr. 2213, schuldigen 105 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 220, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 587 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 3. April, auf den 2. Mai und auf den 1. Juni d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco Lipoviz mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 16. Februar 1861.

3. 480. (2)

Nr. 822.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird im Nachhange zu dem dießseitigen Edikte vom 22. Jänner d. J., Z. 200, die in der Rechtsache des Herrn Johann Kaliser von Laibach, gegen Johann Supan von Strohain, auf den 22. d. M. angeordnet gewesene III. Realfeilbietungstagsatzung auf den 28. Mai d. J. mit dem vorigen Anhang übertragen.

Krainburg am 11. März 1861.

3. 522. (1)

Nr. 382.

E d i k t.

Mit Bezug auf das hieramtliche Edikt vom 23. Februar 1861, Z. 382, wird hiemit bekannt gemacht, daß zu der in der Exekutionsache des Mathias Milauz, gegen Maria Wiskar, verebelichten Kotnik, peto. 51 fl. 10 1/2 kr. ö. W., auf den 9. März 1861 angeordneten Sachpostenfeilbietung kein Kaufslüster erschienen ist, und daß nunmehr zur dritten auf den 23. März 1861 angeordneten Feilbietung geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 9. März 1861.

Z. 442. (2)

E d i f t.

Nr. 4045.

zur Einberufung der dem Gerichte unbekannten Erben.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß am 20. August 1859 in Vereuth Nr. 15 der Grundbesitzer Josef Rogouschek ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen Herr Franz Dgrin von Oberlaibach als Verlassenschafts-Kurator bestellt worden ist, mit Jenen, die sich werden erbserklären und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingeworfen, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 3. Dezember 1860.

Z. 443. (2)

E d i f t.

Nr. 4440.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Jerni Koritnik von Laibach, durch Herrn Dr. Drel von ebendort, gegen Franz Seintfar von Praprezhe, wegen aus dem Vergleiche vom 25. April 1848, Z. 89, schuldigen 126 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche Williggrah sub Urb. Nr. 86 vorkommenden, zu Praprezhe liegenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 1073 fl. 80 kr. österr. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzung auf den 27. April, auf den 25. Mai und auf den 24. Juni 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 27. Dezember 1860.

Z. 444. (2)

E d i f t.

Nr. 4485.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Leben von Franzdorf, gegen Anton Suchadobnig von Sabozheu, wegen aus dem Vergleiche vom 22. Oktober 1858, Z. 5596, schuldigen 178 fl. österr. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Urb. Nr. 184 vorkommenden, zu Sabozheu liegenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 2222 fl. österr. Währ. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 25. April, auf den 23. März und auf den 22. Juni 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 21. Dezember 1860.

Z. 445. (2)

E d i f t.

Nr. 416.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Tertnik von Laibach, Terna Haus-Nr. 14, gegen Matthäus Germel von Lase, wegen aus dem Vergleiche vom 28. Februar 1860, Z. 614, schuldigen 102 fl. österr. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Refs. Nr. 82 vorkommenden, in Lase liegenden Realität, sammt An- und Zugehör, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 906 fl. österr. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzung auf den 27. April, auf den 25. Mai und auf den 24. Juni 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden,

daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 1. Februar 1861.

Z. 447. (2)

E d i f t.

Nr. 506.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird gegen einen der allfälligen, derzeit unbekannten Präventanten auf den außer der Stadt Krainburg gelegenen sogenannten Paier'schen Meierhof hiemit erinnert:

Es habe Herr Franz Mayr von Krainburg wider dieselben die Klage auf Erßigung des Eigenthums des außer der Stadt Krainburg, in dem Winkel der zwei gegen den Friedhof und gegen die Detschaft Ruppia führenden Feldweges gelegenen, von den zwei gedachten Feldwegen, dann dem Meierhofe des Andreas Triller und dem Acker der Frau Katharina Mayer begrenzten, mit Brettern eingefriedeten, sogenannten Paier'schen Meierhofes, sub praes. 12. Februar 1861, Z. 506, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 11. Juni l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und dem Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Dr. Johann Pollak von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 15. Februar 1861.

Z. 448. (2)

E d i f t.

Nr. 1017.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Daß in der Exekutionsache des Herrn Anton Moschel von Planina, wider Andreas Zuvanschiz von Raune, pcto. 137 fl. 22 kr., auf den 2. März l. J. bestimmten ersten Real-Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, und daß am 2. April l. J. zur zweiten Real-Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 2. März 1861.

Z. 449. (2)

E d i f t.

Nr. 1018.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Daß in der Exekutionsache des Herrn Anton Moschel von Planina, wider Mathias Hiti von Raune, pcto. 39 fl. 6 kr. c. s. c., bei der, auf den zweiten März l. J. angeordneten ersten Real-Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, und daß am zweiten April l. J. zur zweiten Real-Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 2. März 1861.

Z. 450. (2)

E d i f t.

Nr. 1143.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Nachdem in der Exekutionsache des Karl Perjatel von Reifniz, gegen Andreas Janeschiz von Verchnitz, pcto. 367 fl. 50 kr. c. s. c., auf den 6. März 1861 angeordneten zweiten Real-Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird in Folge Bescheides vom 10. November 1860, Z. 5542, und 5. Februar 1861, Z. 567, zu der am 6. April 1861 angeordneten dritten Real-Feilbietung geschritten werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 6. März 1861.

Z. 454. (2)

E d i f t.

Nr. 464.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Antonia Bruder von Kleinmrafschou, gegen Anton Gerlovizh von Sajovizh, wegen aus dem Vergleiche vom 1. März 1859, Z. 518, schuldigen 150 fl. 20 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche Pletterjach sub Berg. Nr. 1523 und Urb. Nr. 488, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 300 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 5. April, auf den 3. Mai und auf den 31. Mai d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 22. Februar 1860.

Z. 455. (2)

E d i f t.

Nr. 1778.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es werde in der Exekutionsache des Kaspar Hofniz von Stein, gegen Kaspar Eskerbinz von Potoč, und resp. Maria Eskerbinz, die mit dem Bescheide vom 13. Jänner 1860, Nr. 142, bewilligte, und auf den 11. April 1860 angeordnete Relizitation der von der Maria Eskerbinz erstandenen, gerichtl. auf 437 fl. C. M. bewertheten, im Grundbuche Kreuz sub Urb. Nr. 227a vorkommenden Realität über Ansuchen des Exekutionsführers mit dem vorigen Anhange auf den 27. April 1861 übertragen, bei welcher Tagsatzung diese Realität um jeden Anbot an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchs-extrakt, die Lizitationsbedingungen, und das Schätzungsprotokoll können sogleich hieramts während den Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 8. April 1860.

Z. 456. (2)

E d i f t.

Nr. 6430.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es werde in der Exekutionsache des Sebastian Prelesnig von St. Primi, gegen Anton Spruk von Goisb, die mit dem Bescheide vom 12. November l. J., Z. 5708, bewilligte, und auf den 21. Dezember l. J. angeordnete dritte Feilbietungstagsatzung der, dem Letzteren gehörigen, gerichtl. auf 3054 fl. 80 kr. bewertheten, im Grundbuche Egg, ob Krainburg sub Urb. Nr. 363, Refs. Nr. 1 vorkommenden Realität über Ansuchen des Exekutionsführers mit dem vorigen Anhange auf den 29. April 1861 übertragen, bei welcher Tagsatzung diese Realität um jeden Anbot an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchs-extrakt die Lizitationsbedingungen, und das Schätzungsprotokoll können sogleich hieramts während den Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 15. Dezember 1860.

Z. 460. (2)

E d i f t.

Nr. 1094.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Josef Zherin und dessen Erben, unter Vertretung des Kurators Augustin Pintar von Domschale, hiemit erinnert:

Es habe Josef Krall, von Domschale wider denselben die Klage auf Erßigung der im Grundbuche Munkendorf sub Urb. Nr. 28 inliegenden, zu Domschale unter Konfl. Z. 40, gelegenen Raiffe sub praes. 23. Februar 1861, Z. 1094, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 8. Juni l. J., früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29, a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Augustin Pintar von Domschale als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 27. Februar 1861.

Z. 475. (2)

E d i f t.

Nr. 637.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifniz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Zouschin von Sufschje, gegen Johann Arko von Triesch, wegen aus dem Vergleiche vom 15. März 1855 schuldigen 37 fl. 51 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifniz sub Urb. Zol. 576 a, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 148 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 2. April, auf den 1. Mai und auf den 1. Juni l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr in loco Triesch mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifniz, als Gericht, am 16. Februar 1861.